

Trinkwassergewinnungsgebiete der Kooperation Wasserverband Gifhorn

Information 04/2017

31. Juli 2017

DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG (DÜV) – WICHTIGES IM HERBST 2017

Sperrfristen / Herstdüngung:

Mit Inkrafttreten der Düngeverordnung gelten auch neue Regelungen der Aufbringung der organischen Dünger. Folgendes ist zu beachten:

- ⇒ **Sperrfrist auf Ackerland** ab der Ernte Hauptfrucht bis 31. Januar (Ausnahmen bei Winterraps, Wintergerste, Feldfutter und Zwischenfrüchten). Sperrfrist für **Grünland** ist vom 1. November bis 31. Januar.
- ⇒ Die **N-Düngung im Herbst (max. zulässig bis zum 1.10.)** zu den Kulturen Winterraps, Wintergerste, Feldfutter und Zwischenfrüchten ist nur erlaubt, wenn die Aussaat von Zwischenfrüchten und Raps bis zum 15.9. und die der Gerste bis 1.10. erfolgt und ein **Düngebedarf** besteht. Bis auf Grünland sind somit keine weiteren organischen und mineralischen Düngungen im Herbst möglich. Eine Vorverlegung der Sperrfrist um 4 Wochen auf den 1. Oktober ist nach Antrag möglich.

In feststehenden **Wasserschutzgebieten** (Lüsche, Hankensbüttel, Schönewörde, Wedelheine, Groß Schwülper) ist eine **N-Düngung bis max. 15.9.** zulässig. **Wintergerste** darf in WSG im Herbst **nicht gedüngt** werden.

Insgesamt sind die **aufzubringenden Mengen der Dünger auf max. 60 kg/ha N-Gesamt oder 30 kg/ha Ammonium-N begrenzt**. Bei der Berechnung der zulässigen Mengen gilt immer der zuerst erreichte Wert. Die Ausbringung von Gülle und Gärresten mit mehr als **5,5 kg Nges/m³** wird fast unmöglich. **Die Ausbringung sollte daher gezielt im Frühjahr erfolgen**. Für Feldfutter mit Beerntung im Jahr der Ansaat gelten die Obergrenzen von 60 kg Gesamt-N/ha und 30 kg Ammonium-N/ha nicht, wobei sich die Düngung am Düngebedarf auszurichten hat.

Die Regelungen zur Herstdüngung gelten nun für alle Düngemittel mit einem wesentlichen N-Gehalt (>1,5 % N in der Trockenmasse), also für alle organischen und mineralischen N-Dünger. Damit fallen auch Putenmist, separierte Gärreste und alle Klärschlämme unter die neuen Vorgaben, ausgenommen sind nur Festmiste von Huf- und Klautieren sowie Kompost. Für die **Ausbringung von Misten** von Huf- und Klautieren sowie **Kompost** wurde allerdings eine Sperrfrist vom 15. Dezember bis zum 15. Januar eingeführt.

Düngebedarfsermittlung im Herbst 2017:

Grundsätzlich ist die **Herstdüngung** am N-Düngebedarf auszurichten, maximal dürfen nicht mehr als **60 kg Gesamt-N/ha** bzw. **30 kg NH₄-N/ha** (bisher 80 bzw. 40 kg) ausgebracht werden. Zu den Kulturen Winterraps, Zwischenfrüchte, Wintergerste mit Getreidevorfrucht und Feldfutteranbau besteht ein Düngebedarf, der vor oder spätestens **während der Ausbringung nachgewiesen und aufgezeichnet werden muss**. Der ermittelte Düngebedarf darf bei der Bewirtschaftung der Fläche nicht überschritten werden.

Wie der N-Düngebedarf nach der Hauptfruchternte 2017 ermittelt wird, enthält die nachfolgende Tabelle der LWK Niedersachsen vom 10.07.2017. Bei der Berechnung der max. Düngemenge sind entweder eigene Analyse- oder Richtwerte **ohne** Berücksichtigung von Ausbringungsverlusten anzusetzen. Die zulässige Ausbringungsmenge wird durch den Wert begrenzt, der zuerst erreicht wird.

Weiteres zur Düngebedarfsermittlung: Sie können Bewirtschaftungseinheiten, d.h. gleiche Kultur, vergleichbarer Standorte und gleiche Bewirtschaftungsweise zusammenfassen. Hierbei empfiehlt sich sowohl die **lfd. und die Schlag-Nr.** zu notieren. Nur so ist für einen Prüfer die Zuordnung der Flächen möglich! Die Grundnährstoffanaly-



sen der zusammengefassten Schläge sollten nicht stark voneinander abweichen. Eine nicht bedarfsgerechte Düngung, d.h. eine Überschreitung des ermittelten Düngebedarfs, ist zukünftig bußgeldbewehrt! Sprechen Sie uns an!

Orientierungswerte für den N-Düngebedarf nach der Getreideernte (LWK Nds.)

Folgekultur nach Getreide	N-Düngebedarf (kg/ha)	
	weder langjährig organisch gedüngt noch humusreich ¹	langjährig organisch gedüngt oder humusreicher Boden ¹
Winterraps (Aussaat bis 15.9.)	<ul style="list-style-type: none"> • bis 60 bei Strohverbleib (30/60 !!) • bis 40 bei Strohabfuhr • bis 60 bei Mulch und Direktsaat 	0
Wintergerste² (Aussaat bis 1.10.)	<ul style="list-style-type: none"> • bis 40 bei Strohverbleib • bis 20 bei Strohabfuhr 	0
Feldfutter	Düngung nach Bedarf	N-Düngung nach Bedarf (bei Aussaat bis 31.8.)
▪ Ernte noch im gleichen Jahr		
▪ Keine Beerntung im Jahr der Aussaat ³ (Aussaat bis 31.8.)	40 – 60	40 – 60
▪ Keine Beerntung im Jahr der Aussaat ³ (Aussaat vom 1.9. bis 15.9.)	30 - 40	0
Gründungszwischenfrucht³ (Aussaat bis 15.9. und mind. 8 Wochen Standzeit ⁴)	40 – 60 Gesamte N-Menge im Frühjahr bei N-Bedarfsermittlung mit einberechnen	20 - 40

¹ wenn die Fläche entweder langjährig organisch gedüngt wurde, mehr als 13 mg P/100g Bd. und/oder der Humusgehalt > 4% oder Humusklasse „h“, „sh“, „a“ oder „H“ (s. Bodenuntersuchungsbefund) zu Wintergerste auf langjährig organisch gedüngten Böden und/oder humsreichen Standorten, besteht kein Düngebedarf!

² **In Wasserschutz- und Vorranggebieten ist die Wirtschaftsdüngerausbringung zu Getreide nach Getreide verboten**

³ In der Saatgutmischung bis 30 % Leguminosen: N-Düngebedarf s. oben; 31 – 75 % Leguminosen: 30 kg N/ha; >75 % Leguminosen: kein N-Düngebedarf

⁴ Eine N-Düngung zur Gründungszwischenfrucht mit nachfolgender Winterung ist nur zulässig, wenn zwischen Düngungs- und Aussaatzeitpunkt der Zwischenfrucht und Aussaat der nachfolgenden Winterung mindestens 8 Wochen liegen

FRÜHZEITIGE SICKERWASSERBILDUNG IM RAUM GIFHORN-WOLFSBURG

In den letzten sieben Tagen fielen auch in unserer Region erhebliche Niederschläge. Nach Messungen im TGG Rühren auf der Fläche **Sandspring** bei Croya und an der nahe gelegenen Biogasanlage bei Türlau fielen in 7 Tagen jeweils über 100 mm Regen (Tab. 1 und Abb. 1). An der Station **Ohnhorst** wurden diese Niederschlagssummen sogar noch übertroffen.

Die folgende Grafik zeigt im oberen Teil die Lufttemperatur (rot) sowie die gemessenen Bodenwassergehalte (blau) in den Tiefen 20, 50 und 80 cm, im unteren Teil findet man die stündlichen Summen des Niederschlags. Auf der Fläche ist eine FDR-Bodensonde installiert, die im Abstand von 10 cm diese Parameter sowie die Außentemperatur und den Niederschlag misst.

Datum	Sandspring	BGA Türlau	Ohnhorst
19.07.2017	0,2	6,2	12
20.07.2017	5,6	0,4	1,2
21.07.2017	-	-	-
22.07.2017	14,8	14,9	8
23.07.2017	9,0	7,3	6,8
24.07.2017	8,2	6,4	9,4
25.07.2017	43,4	41,7	43,2
26.07.2017	26,2	28	42,4
Summe	107,4	104,9	123,0

Tab. 1: Erfasste Tagessummen der Niederschläge in mm der letzten sieben Tage an den Stationen „Sandspring“ bei Croya, „BGA Türlau“ und „Ohnhorst“ (BV Wasbüttel)

Die Messung des Bodenwassergehalts zeigt die Wirkung der großen Niederschlagsmengen sowie die zeitliche Verzögerung auf den Wassergehalt in den tieferen Schichten deutlich.

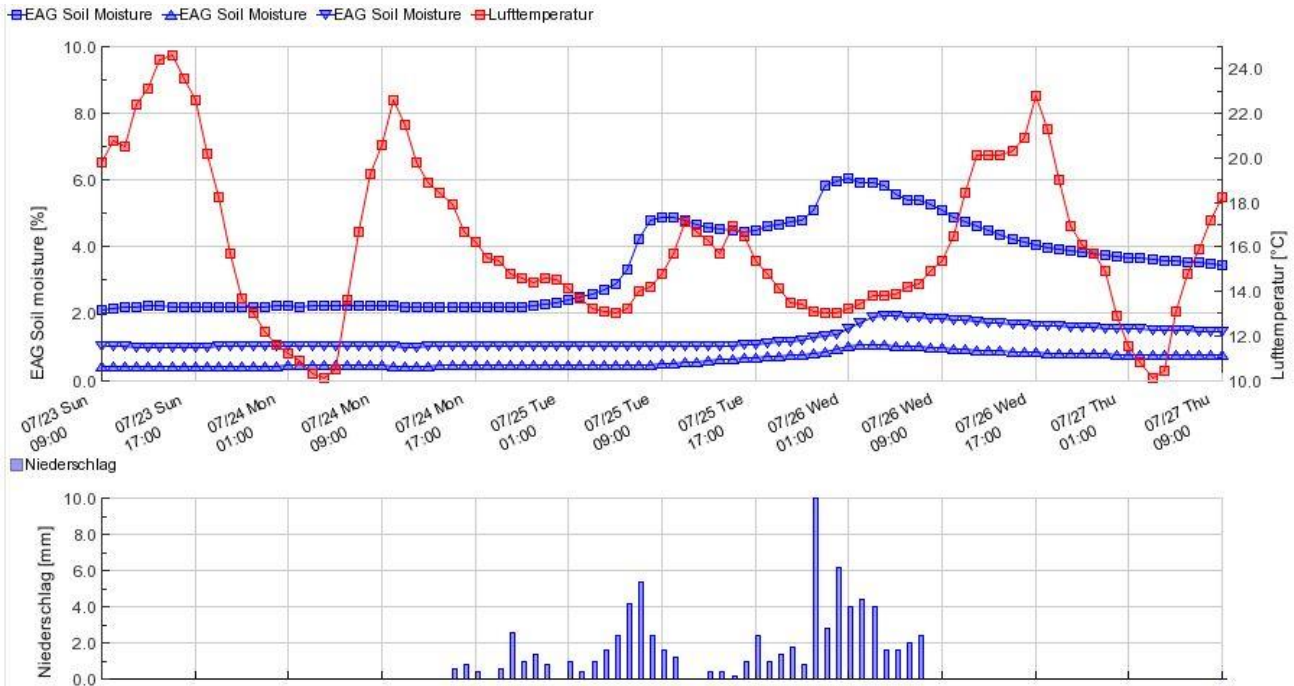


Abb. 1: Bodenwassergehalt, Lufttemperatur und zeitlicher Niederschlagsverlauf, Croya „Sandspring“

An der Station Ohnhorst (Beregnungsverband Wasbüttel) zeigen sich vergleichbare Ergebnisse.

Aufgrund der großen Niederschlagsmenge haben wir für die zwei Standorte BOWAB-Modell-berechnungen zur Bestimmung der Sickerwasserbildung durchgeführt. Die Berechnungen zeigen, dass der Boden zum Zeitpunkt 26.07.17 wassergesättigt war (fehlende Wassermenge bis Feldkapazität = 0 mm).

Für die **Prognose** der Sickerwasserbildung aus den jüngsten Niederschlägen setzen wir für die nächsten sieben Tage eine Niederschlagssumme von 0 mm an.

Wie in den folgenden Abbildungen zu erkennen, übersteigt der Wassergehalt des Bodens kurzfristig die Feldkapazität. Mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung setzt dann die Sickerwasserbildung ein. Für die Fläche **Sandspring** (Frucht: Zuckerrüben) erhöht sich das Niveau des Sickerwassers um 38 mm (Abb. 2). Auf der Fläche **Telges Land** (ZR) fallen 58 mm Sickerwasser an (Abb. 3).

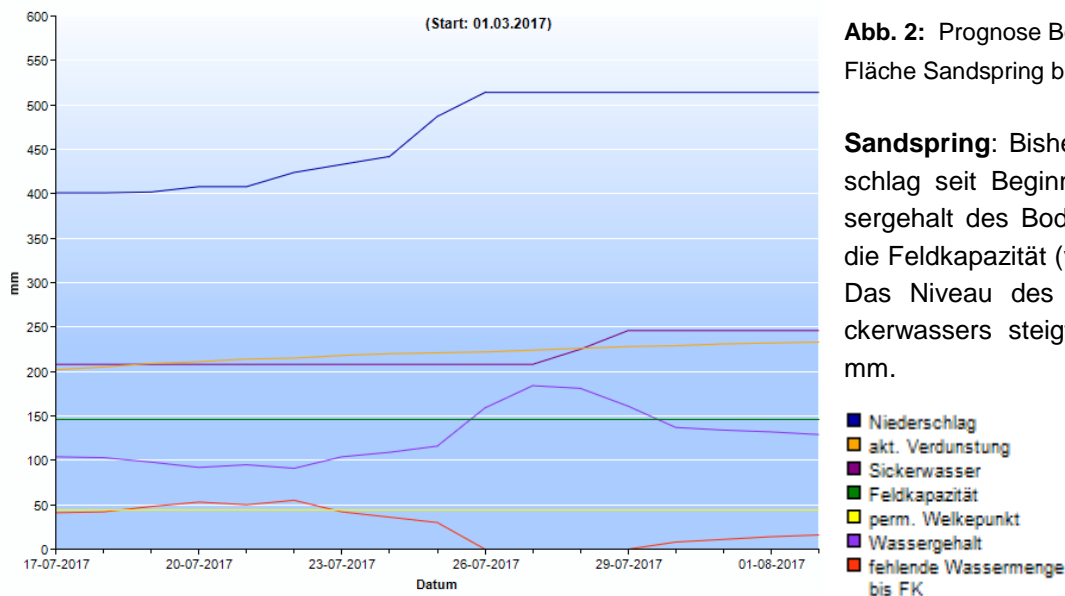


Abb. 2: Prognose Bodenwasserhaushalt der Fläche Sandspring bei Croya

Sandspring: Bisher fielen 514 mm Niederschlag seit Beginn des Jahres. Der Wassergehalt des Bodens übersteigt kurzfristig die Feldkapazität (vom 26.7. bis zum 30.7.). Das Niveau des bisher angefallenen Sickerwassers steigt von 208 mm auf 246 mm.

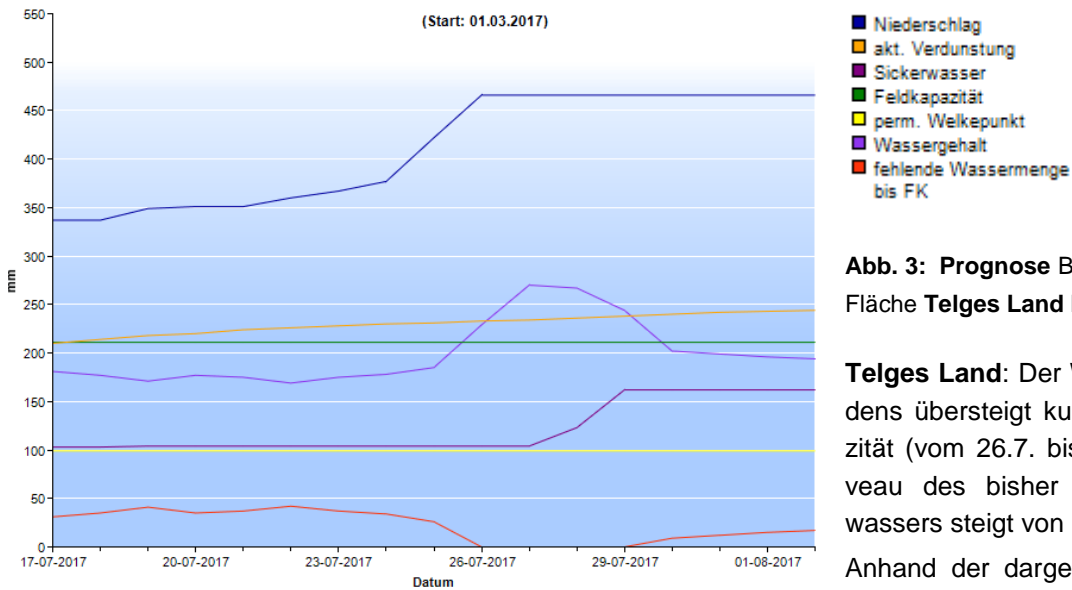


Abb. 3: Prognose Bodenwasserhaushalt der Fläche **Telges Land** bei Ohnhorst

Telges Land: Der Wassergehalt des Bodens übersteigt kurzfristig die Feldkapazität (vom 26.7. bis zum 30.7.). Das Niveau des bisher angefallenen Sickerwassers steigt von 104 mm auf 162 mm.

Anhand der dargestellten Grafiken wird deutlich, dass die hohen Niederschläge

zu Sickerwasserbildung geführt haben. In „normalen“ Jahren beginnt die Sickerwasserbildung dagegen meist erst im Spätherbst / Frühwinter.

Durch die Sickerwasserbildung wurde ein Teil des im Boden befindlichen Stickstoffs ausgewaschen, der damit der Kultur bzw. den Folgekulturen nicht mehr zur Verfügung steht.

Unabhängig von diesen Niederschlagsereignissen gelten dennoch die o.g. Vorgaben der DüV, wonach die aufzubringenden Mengen der Dünger auf max. 60 kg/ha N-Gesamt oder 30 kg/ha Ammonium-N begrenzt sind.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Markus Hanssler
Mobil: 0170-5795990
hanssler@geries.de



Sonja Besenroth
Mobil: 0170-5616753
besenroth@geries.de



Juliane Schorling
Mobil: 0160-1532479
schorling@geries.de